

# ONLINE-VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

DER FA. ZEPPELIN STREIF BAULOGISTIK GMBH FÜR ONLINE-BESTELLUNGEN ÜBER DIE SHOPSEITEN WWW.STREIF-RENT.DE

Stand 01.11.2014

## § 1 GELTUNGSBEREICH

01. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Kunden, die Unternehmer gemäß § 14 BGB sind (nachfolgend „Besteller“ genannt). Der Nutzer erklärt, dass er berechtigt ist, rechtsverbindliche Erklärungen für den Besteller abzugeben, sich in dessen Namen zu registrieren und die auf der Shopseite evtl. bereitgestellten Daten einzusehen.
02. Die nachstehenden Online-Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend „Geschäftsbedingungen“ genannt) gelten für alle Verträge, die der Lieferant im Rahmen seines elektronischen Bestelldienstes (nachfolgend „Online-Bestellung“ genannt) abschließt. Mit Abschluss des ersten Vertrags unter Einbeziehung der nachfolgenden Bedingungen erkennt der Besteller deren Geltung für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung zwischen den Parteien an. Dies gilt insbesondere für alle – auch mündlich/telefonisch – abgeschlossenen Folgegeschäfte.
03. Für die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen der Zeppelin Streif Baulogistik GmbH. Abweichende, entgegenstehende oder zusätzliche Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt. Dies gilt auch dann, wenn die Zeppelin Streif Baulogistik GmbH die Leistung an den Besteller in Kenntnis der Geschäftsbedingungen des Bestellers vorbehaltlos ausführt.

## § 2 VERTRAGSSCHLUSS

01. Die in der Online-Bestellung des Lieferanten präsentierten Warenangebote sind freibleibend und keine Angebote im Rechtssinne. Vor Abgabe einer Bestellung wird der Inhalt der Bestellung einschließlich der Bestellerdaten in der Bestellübersicht zusammengefasst. Der Besteller kann dort sämtliche Bestelldaten über die vorgesehenen Änderungsfelder korrigieren. Mit dem Anklicken des Buttons „Container kaufen“ gibt der Besteller ein verbindliches Angebot an den Lieferanten zum Abschluss eines Kaufvertrages ab. Nach der Bestellung erhält der Besteller vom Lieferanten eine automatisch generierte E-Mail, die den Eingang der Bestellung bei dem Lieferanten bestätigt und deren Einzelheiten wiedergibt (Zugangsbestätigung). Diese Zugangsbestätigung stellt keine Vertragsannahme dar. Den Inhalt seiner Bestellung kann der Besteller

unmittelbar nach Abgabe seiner Bestellung abspeichern und/oder ausdrucken. Ein Vertrag kommt erst durch Zusendung einer Auftragsbestätigung zustande. Schweigen auf ein Angebot des Kunden stellt keine Annahme dar. Der Besteller kann diese Geschäftsbedingungen jederzeit durch die Betätigung des „Speichern“- oder des „Drucken“-Feldes abspeichern bzw. ausdrucken. Ferner wird der Lieferant dem Besteller die Vertragsbestimmungen einschließlich dieser Geschäftsbedingungen nach Abgabe seiner Bestellung spätestens mit Lieferung der Ware in Textform zur Verfügung stellen.

02. Der Besteller versichert, dass alle von ihm bei der Bestellung getätigten Angaben (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, etc.) wahrheitsgemäß sind. Änderungen sind dem Lieferanten unverzüglich mitzuteilen.
03. Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.
04. Der Lieferant liefert seine Waren nur an Besteller innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
05. Maßangaben, Gewichte, Abbildungen und Zeichnungen sowie andere Unterlagen, die zu den Angeboten gehören, sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

## § 3 PREISE, TRANSPORTKOSTEN, ZAHLUNG

01. Die auf den Internetseiten des Lieferanten genannten Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und gelten ab Lager des Lieferanten.
02. Der Transport erfolgt innerhalb der Bundesrepublik (ohne Inseln) ohne Abladung. Die Transportkosten werden gemäß Angebot berechnet.
03. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Vorkasse. Wird dem Lieferanten nach Vertragsschluss bekannt, dass die Zahlung des Kaufpreises infolge mangelnder Leistungsfähigkeit des Bestellers gefährdet ist oder, wenn er erfolglos eine Frist zur Zahlung des Kaufpreises gesetzt hat, vom Vertrag zurückzutreten.



# ONLINE-VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

DER FA. ZEPPELIN STREIF BAULOGISTIK GMBH FÜR ONLINE-BESTELLUNGEN ÜBER DIE SHOPSEITEN WWW.STREIF-RENT.DE

Stand 01.11.2014

## § 4 EIGENTUMSVORBEHALT

01. Wird ausnahmsweise keine Zahlung per Vorkasse vereinbart, behält sich der Lieferant das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Er ist berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.
02. Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Besteller den Lieferanten unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
03. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller schon jetzt an den Lieferanten in Höhe des mit ihm vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Lieferanten, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Der Lieferant wird jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.
04. Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller erfolgt stets namens und im Auftrag des Lieferanten. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, dem Lieferanten nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt der Lieferant das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des

Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Besteller den Lieferanten anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für den Lieferanten verwahrt. Zur Sicherung der Forderungen des Lieferanten gegen den Besteller tritt dieser auch solche Forderungen an den Lieferanten ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; der Lieferant nimmt diese Abtretung schon jetzt an.

05. Der Lieferant verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

## § 5 AUFRECHNUNG; LEISTUNGSVERWEIGERUNGS- UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHTE; ABTRETUNGSVERBOT

01. Der Besteller kann die Aufrechnung gegen Forderungen der Zeppelin Streif Baulogistik GmbH nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen erklären. Ist der Kunde Unternehmer, kann er auch Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche geltend machen. Dies gilt auch für das kaufmännische Zurückbehaltungsrecht nach §§ 369 bis 372 HGB.
02. Im Übrigen können Zurückbehaltungsrechte nur geltend gemacht werden, wenn der Anspruch der Zeppelin Streif Baulogistik GmbH und der Gegenanspruch des Bestellers auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Dies gilt für Unternehmer und Verbraucher gleichermaßen.
03. Unberührt bleibt in den beiden vorgenannten Fällen jeweils das Recht des Kunden, gegen den Vergütungsanspruch der Zeppelin Streif Baulogistik GmbH für eine mangelhafte oder unvollständige Leistung der Zeppelin Streif Baulogistik GmbH mit berechtigten Gegenansprüchen wegen ihm zustehender Mängelbeseitigungs- oder Fertigstellungskosten aufzurechnen oder aus diesem Grund die Einrede des nicht erfüllten Vertrages geltend zu machen. Der Besteller kann dabei jedoch nur einen unter Berücksichtigung des Mangels oder der Unvollständigkeit verhältnismäßigen Teil der Vergütung zurückbehalten.
04. Eine Abtretung der Ansprüche gegen Zeppelin Streif Baulogistik GmbH ist nur mit Zustimmung der Zeppelin Streif Baulogistik



# ONLINE-VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

DER FA. ZEPPELIN STREIF BAULOGISTIK GMBH FÜR ONLINE-BESTELLUNGEN ÜBER DIE SHOPSEITEN WWW.STREIF-RENT.DE

Stand 01.11.2014

GmbH möglich. Zum Nachweis der Zustimmung ist die Vorlage einer schriftlichen Erklärung der Zeppelin Streif Baulogistik GmbH erforderlich.

## § 6 LIEFERZEIT

01. Soweit im Vertrag Leistungsfristen oder Übergabetermine genannt werden, handelt es sich um unverbindliche Angaben auf Grund der voraussichtlichen Leistungsdauer oder üblicher Lieferzeiten für vergleichbare Ware. Fixgeschäfte werden nicht geschlossen. Zum Nachweis dafür, dass ein verbindlicher Liefer- oder Übergabetermin vereinbart wurde, ist eine schriftliche Erklärung der Zeppelin Streif Baulogistik GmbH erforderlich.
02. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu deren Ablauf der Liefergegenstand das Lager des Lieferanten oder das Herstellerwerk verlassen hat bzw. die Versandbereitschaft dem Besteller mitgeteilt worden ist.
03. Bei Arbeitskämpfen und beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Einflussbereichs des Lieferanten liegen, oder bei Hindernissen, für die das Herstellerwerk verantwortlich ist, verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Das gilt auch dann, wenn die Hindernisse während eines bereits vorliegenden Verzugs entstanden sind.
04. Entsteht dem Besteller wegen einer vom Lieferanten verschuldeten Verzögerung, insbesondere bei einem mit dem Lieferanten fest vereinbarten Liefertermin, ein Schaden, so ist der Besteller berechtigt, eine Entschädigung zu beanspruchen. Bei leichter Fahrlässigkeit beträgt sie für jede volle Woche der Terminüberschreitung 0,5 %, im Ganzen aber höchstens 5 % des Teil- bzw. des Gesamtnettoauftrages, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig geliefert worden ist. Unbeschadet eventueller Ansprüche gemäß § 9Nr. 5 dieser Geschäftsbedingungen sind alle weiteren Ersatzansprüche wegen verschuldeter Verzögerung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
05. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so werden ihm ab dem 14. Tag, vom Tag der Bekanntgabe der Versandbereitschaft an gerechnet, die bei Dritten entstandenen Lagerkosten und beim Lagern beim Lieferanten 0,5 % des Rechnungsbetrages je Monat berechnet.

06. Der Lieferant ist berechtigt, nach Gewährung einer fruchtlos verlaufenen Nachfrist über den Liefergegenstand anderweitig zu verfügen und den Besteller mit angemessener Fristverlängerung zu beliefern.

07. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers aus dem Kaufvertrag voraus.

## § 7 GEFAHRENÜBERGANG UND ENTGEGENNAHME DES LIEFERGEGENSTANDES

01. Mit der Übergabe des Liefergegenstandes an den Spediteur, Frachtführer oder Abholer, oder beim Transport mit Beförderungsmitteln des Lieferanten, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers des Lieferanten oder des Herstellerwerkes, geht die Gefahr auf den Besteller über.
02. Verzögert sich der Transport infolge von Umständen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tag der Versandbereitschaft ab auf den Besteller über. Auf Wunsch des Bestellers ist der Lieferant verpflichtet, den Liefergegenstand gegen Schäden zu versichern. Die Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.
03. Angelieferte Gegenstände sind, sofern sie keine wesentlichen Mängel aufweisen, vom Besteller unbeschadet der Rechte aus § 8 in Empfang zu nehmen.
04. Teillieferungen sind zulässig, falls für den Besteller zumutbar.
05. Sollte ein bestellter Liefergegenstand nicht lieferbar sein, weil der Lieferant von seinem eigenen Lieferanten ohne Verschulden des Lieferanten trotz dessen vertraglicher Verpflichtung nicht beliefert wird, ist der Lieferant zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall wird der Lieferant den Besteller unverzüglich darüber informieren, dass die bestellte Ware nicht verfügbar ist, und etwaige schon erbrachte Zahlungen unverzüglich erstatten.
06. Der Besteller ist verpflichtet, gegenüber dem Lieferanten offensichtliche Mängel (z.B. Transportschäden) unverzüglich nach Empfang des Liefergegenstandes schriftlich anzuzeigen.



# ONLINE-VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

DER FA. ZEPPELIN STREIF BAULOGISTIK GMBH FÜR ONLINE-BESTELLUNGEN ÜBER DIE SHOPSEITEN WWW.STREIF-RENT.DE

Stand 01.11.2014

## § 8 HAFTUNG FÜR MÄNGEL DER LIEFERUNG

01. Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach billigem Ermessen unterliegender Wahl des Lieferanten nachzubessern oder neu zu liefern, die innerhalb von 12 Monaten seit Lieferung infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes einen Sachmangel aufweisen. Die Feststellung solcher Mängel ist dem Lieferanten unverzüglich schriftlich zu melden. Sachmängelansprüche – gleich aus welchen Rechtsgründen – verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, wenn es sich um Mängel eines Bauwerkes oder um Sachen für ein Bauwerk handelt und diese den Sachmangel verursacht haben. Abweichend von Satz 3 gelten ebenfalls die gesetzlichen Fristen bei Ansprüchen gemäß § 8 Nr. 7 dieser Geschäftsbedingungen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Lieferanten.
02. Für Schäden infolge natürlicher Abnutzung wird keine Haftung übernommen.
03. Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:
  - Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung
  - Fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte
  - Bei fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung des Liefergegenstandes, insbesondere im Hinblick auf die vorliegenden Betriebsanweisungen
  - Bei übermäßiger Beanspruchung
  - Bei Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel und Austauschwerkstoffe.
04. Zur Vornahme aller dem Lieferanten nach billigem Ermessen notwendig erscheinender Ausbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Besteller nach Verständigung mit dem Lieferanten die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; sonst ist der Lieferant von der Mängelhaftung befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit, von denen der Lieferant sofort zu verständigen ist, oder wenn der Lieferant mit der Beseitigung des Mangels in Verzug ist, hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und vom Lieferanten angemessenen Ersatz seiner Kosten zu verlangen.
05. Von den durch die Ausbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten trägt der Lieferant, vorausgesetzt dass die Beanstandung als berechtigt anzusehen ist, die Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versandes sowie die angemessenen Kosten für den Aus- und Einbau. Im Übrigen trägt der Besteller die Kosten.
06. Durch etwa seitens des Bestellers oder Dritter unsachgemäß, ohne vorherige Genehmigung des Lieferanten, vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.
07. Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, bestehen nur
  - bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz
  - bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
  - bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, vorraussehbaren Schadens
  - in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern am Liefergegenstand für Personenschäden oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird
  - bei Mängeln, die arglistig verschwiegen wurden oder
  - bei Mängeln, deren Abwesenheit der Auftragnehmer garantiert hat.
  - Im Übrigen ist die Haftung des Lieferanten ausgeschlossen.
08. Gebrauchte Liefergegenstände werden unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Lieferanten beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
09. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, wird der Lieferant im Inland seine Lieferungen frei von Schutzrechten und Urheberrechten Dritter erbringen. Sollte trotzdem eine



# ONLINE-VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

DER FA. ZEPPELIN STREIF BAULOGISTIK GMBH FÜR ONLINE-BESTELLUNGEN ÜBER DIE SHOPSEITEN WWW.STREIF-RENT.DE

Stand 01.11.2014

entsprechende Schutzrechtsverletzung vorliegen, wird er entweder ein entsprechendes Benutzungsrecht vom Dritten verschaffen oder den Liefergegenstand in so weit modifizieren, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt. Soweit dies für den Lieferanten nicht zu angemessenen und zumutbaren Bedingungen möglich ist, sind sowohl der Besteller als auch der Lieferant zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

10. Im Übrigen gelten beim Vorliegen von Rechtsmängeln die Bestimmungen dieses §8 entsprechend, wobei Ansprüche des Bestellers nur dann bestehen, wenn dieser den Lieferanten über eventuelle von Dritten geltend gemachten Ansprüchen unverzüglich schriftlich informiert, eine behauptete Verletzungshandlung weder direkt noch indirekt anerkennt, dem Lieferanten alle Verteidigungsmöglichkeiten uneingeschränkt erhalten bleiben, die Rechtsverletzung nicht darauf beruht, dass der Besteller den Liefergegenstand verändert oder in nicht vertragsgemäßer Weise benutzt hat oder der Rechtsmangel auf eine Anweisung des Bestellers zurückzuführen ist.

## § 9 RECHTE DES BESTELLERS AUF RÜCKTRITT ODER MINDE- RUNG SOWIE SONSTIGE

Haftung des Lieferanten

01. Der Besteller kann vom Vertrag zurücktreten, wenn dem Lieferanten die gesamte Leistung endgültig unmöglich wird. Dasselbe gilt bei Unvermögen des Lieferanten. Der Besteller kann auch dann vom Vertrag zurücktreten, wenn bei der Bestellung gleichartiger Gegenstände die Ausführung eines Teils der Lieferung der Anzahl nach unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung einer Teillieferung hat. Ist dies nicht der Fall, so kann der Besteller die Gegenleistung entsprechend mindern.
02. Liegt Leistungsverzug im Sinne des § 4 dieser Geschäftsbedingungen vor und gewährt der Besteller dem im Verzug befindlichen Lieferanten eine angemessene Nachfrist und wird die Nachfrist nicht eingehalten, so ist der Besteller zum Rücktritt berechtigt.
03. Tritt die Unmöglichkeit während des Annahmeverzugs oder durch Verschulden des Bestellers ein, so bleibt dieser zur Gegenleistung verpflichtet.

04. Der Besteller hat ferner ein Rücktrittsrecht, wenn der Lieferant eine ihm gestellte angemessene Nachfrist für die Behebung oder Besserung eines von ihm zu vertretenden Mangels im Sinne dieser Geschäftsbedingungen durch sein Verschulden fruchtlos verstreichen lässt. Das Rücktrittsrecht des Bestellers besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Ausbesserung oder Ersatzlieferung durch den Lieferanten.

05. Weitere Ansprüche auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, und zwar auch von solchen Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand entstanden sind, bestehen nur

- bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz
- bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, vorrausehbaren Schadens
- in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern am Liefergegenstand, für Personenschäden oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird
- bei Mängeln, die arglistig verschwiegen wurden oder deren Abwesenheit der Auftragnehmer garantiert hat.

Im Übrigen ist die Haftung des Lieferanten ausgeschlossen.

## § 10 HAFTUNG FÜR NEBENPFLICHTEN

Wenn durch Verschulden des Lieferanten der gelieferte Gegenstand vom Besteller infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss liegenden Vorschlägen und Beratungen sowie anderen vertraglichen Nebenverpflichtungen - insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes - nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Bestellers die Regelungen der §§ 7 und 8 dieser Geschäftsbedingungen entsprechend.



# ONLINE-VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

DER FA. ZEPPELIN STREIF BAULOGISTIK GMBH FÜR ONLINE-BESTELLUNGEN ÜBER DIE SHOPSEITEN WWW.STREIF-RENT.DE

Stand 01.11.2014

## § 11 RECHT DES LIEFERANTEN AUF RÜCKTRITT

Für den Fall unvorhergesehener Ereignisse im Sinne des § 4 dieser Geschäftsbedingungen, sofern sie die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf den Betrieb des Lieferanten erheblich einwirken und für den Fall nachträglich sich herausstellender Unmöglichkeit der Ausführung, wird der Vertrag angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht dem Lieferanten das Recht zu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Ansprüche auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, und zwar auch von solchen Schäden, die nicht am Liefergegenstand entstanden sind, bestehen nur unter den in § 9 Ziff. 5 genannten Voraussetzungen. Will der Lieferant vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat er dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Besteller mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Besteller eine Verlängerung der Lieferfrist vereinbart war.

## § 12 GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Klagen im Urkunden- und Wechselprozess - ist, wenn der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, für beide Teile und für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung der Hauptsitz des Lieferanten oder - nach seiner Wahl - der Sitz der Zweigniederlassung, die den Vertrag abgeschlossen hat.

## § 13 ANWENDBARES RECHT

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Besteller und Lieferant gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

## § 14 ANBIETERKENNZEICHNUNG, LADUNGSFÄHIGE ANSCHRIFT

Die Anschrift des Lieferanten für Beanstandungen und sonstige Willenserklärungen sowie seine ladungsfähige Anschrift lautet:

Die Anschrift des Lieferanten für Beanstandungen und sonstige Willenserklärungen sowie seine ladungsfähige Anschrift lautet:

Zeppelin Streif Baulogistik GmbH  
Farmstraße 91-97  
64546 Mörfelden-Walldorf

Telefon: (06105) 402 - 0  
Telefax: (06105) 405 - 500  
E-Mail: info@streif-shop.de  
Homepage: www.streif-rent.de / www.streif-shop.de

Eingetragen im Handelsregister: AG Ulm, HRB 731253  
Umsatzsteuer Ident-Nr.: DE 815 070 341

## § 15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser Vertrag enthält alle zwischen den Parteien über den Vertragsgegenstand getroffenen Vereinbarungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Lieferanten.

Ihre Bestellungen werden bei uns gespeichert. Sollten Sie Ihre Unterlagen zu Ihren Bestellungen verlieren, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir senden Ihnen eine Kopie der Daten Ihrer Bestellung zu.

01.11.2014 Bu/-

